

- den wirtschaftsleitenden Organen (je Betrieb bzw. Einrichtung)
an den zuständigen Rat des Bezirkes 1. 6.1984
- **von** den Betrieben und Einrichtungen für ihre territorial getrennten Betriebsteile
an den zuständigen Rat des Kreises 6. 6.1984
7. Übergabe territorialer Planinformationen gemäß Planungsordnung Teil P Abschnitt 30 Ziff. 3.1.4. (Seiten 8 und 9) einschließlich der Reproduktionsrechnungen des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens
- **von** den zentralgeleiteten Betrieben, einschließlich Kombinatbetrieben und Einrichtungen sowie
- **von** den Betriebsteilen
an die Räte der Bezirke bzw. Kreise
- sowie gemäß Teil F Abschnitt 7 Unterabschnitt B Ziff. 4.1.2. Abs. 7 (S. 18) und Teil N Abschnitt 23 Unterabschnitt B Ziff. 4.2. (S. 12)
- **von** den Kombinat, Betrieben und Einrichtungen
an die Räte der Kreise 26. 6.1984
8. Anmeldung bzw. Präzisierung des Baubedarfs bei den bilanzierenden Organen 8. 6.1984
- sowie Information über Baubilanzentscheidungen an Investitionsauftraggeber auf der Grundlage der Beratungen zur Festlegung der 1985 durchzuführenden Investitionsvorhaben 17. 8.1984
9. Transportbedarfsmeldungen gemäß Planungsordnung Teil D Abschnitt 5 Ziff. 2.2. (S. 6) und Transportbilanzanordnung vom 31. Dezember 1981 (GBl. I 1982 Nr. 7 S. 154) §§ 5 und 6
- **von** den Betrieben und Einrichtungen
an die Organe der öffentlichen Verkehrsträger bzw. Räte der Kreise und Städte 20. 7.1984
10. Abstimmungen von Maßnahmen und Ressourcen der Kombinate, Betriebe und Einrichtungen gemäß Planungsordnung Teil P Abschnitt 30 Ziff. 3.1. (S. 6) mit den Räten der Bezirke bzw. Kreise sowie über die polytechnischen Leistungen mit den Räten der Kreise gemäß Planungsordnung Teil F Abschnitt 7 Ziff. 3 Abs. 6 (S. 5) 17. 7.1984
11. Erteilung der Bilanzentscheidungen über Arbeitskräfte und Schulabgänger für eine Berufsausbildung durch die Räte der Bezirke bzw. Kreise 20. 7.1984
12. Übergabe ausgewählter Kennziffern der Leistungsentwicklung (Vordruck 0500) zur Vorbereitung der Komplexberatungen in den Bezirken gemäß Planungsordnung Teil P Abschnitt 30 Ziff. 3.2. Abs. 2 (S. 11)
- **von** den den Ministerien direkt unterstellten Kombinat und den wirtschaftsleitenden Organen je Betrieb bzw. Einrichtung
- an** die zuständigen Räte der Bezirke, an das übergeordnete Ministerium und die Staatliche Plankommission 28. 9.1984
- sowie Übergabe ausgewählter Kennziffern zusammengefaßt nach Bezirken und je Betrieb für die in die Komplexberatungen einzubeziehenden Betriebe
- **von** den Industrieministerien und dem Ministerium für Bauwesen
- an** die Staatliche Plankommission 5.10. bis 9.10. 1984
13. Durchführung von Komplexberatungen in den Bezirken Oktober 1984
- Planung der Materialökonomie sowie Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung**
14. Liefereitige Bilanzinformationen
- **von** den Kombinat und den wirtschaftsleitenden Organen
an die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe und die übergeordneten zentralen Staatsorgane
- **von** den Anfallstellen für Sekundärrohstoffe
an die örtlich zuständigen Betriebe der Metallaufbereitung (metallische Sekundärrohstoffe) und die örtlich zuständigen VEB Sekundärrohstoffeffassung (nichtmetallische Sekundärrohstoffe)
- **von** den Anfallstellen für Abprodukte
an das zuständige bilanzierende Organ und die Räte der Bezirke 4. 7.1984
15. Verbraucherseitige Bedarfsinformationen einschließlich Bedarfsbegründungen
- **von** den Hauptbedarfsträgern
an die Fondsträger 4. 7.1984
- **von** den Fondsträgern (einschließlich Produktionsmittel¹²*****⁶ und Konsumgütergroßhandel)
an die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe und an die übergeordneten zentralen Staatsorgane sowie im Umfang der zentralen Nomenklaturen der Verbrauchs- und Vorratsnormative und der Materialeinsatzschlüssel an die die Verbrauchs- bzw. Vorratsnormative bestätigenden Ministerien 18. 7.1984
- **von** den Versorgungsbereichen
an die bilanzverantwortlichen Ministerien und zur Information an die Staatliche Plankommission im Umfang der gemäß Bilanzverzeichnis verbraucherseitig zu planenden S- und M-Positionen 22. 8.1984
16. Abstimmung der bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe mit den Kombinat bzw. wirtschaftsleitenden Organen als übergeordnete Organe der Produzenten bzw. Bedarfsträger sowie den Anfallstellen für Sekundärrohstoffe und Abprodukte und den Fondsträgern (einschließlich Produktionsmittel- und Konsumgütergroßhandel) bzw. Versorgungsbereichen auf der Grundlage der staatlichen Aufgaben. (Die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe vereinbaren mit den Fondsträgern eine zeitliche Staffellung der Termine bei Einhaltung des Endtermins) 20. 8. 1984
17. Übergabe von Vorschlägen zu den verbesserten Verbrauchsnormativen einschließlich eines nach Energieträgern, Roh- und Werkstoffen sowie Verpackungsmitteln zusammengefaßten Ausweises der Einsparungen
- **von** den den Ministerien direkt unterstellten Kombinat, wirtschaftsleitenden Organen und den Bezirksbauämtern
an die übergeordneten Ministerien und die die Verbrauchsnormative bestätigenden

⁶ für die ausgewählten Positionen gemäß Anhang Nr. 5 zum Bilanzverzeichnis einschließlich Aufgliederung nach Versorgungsbereichen